

Umweltkampagne: „Sauberhaftes Hessen“

Kampagne für mehr Sauberkeit in Landschaft und Innenstädten

Seit 2002 ruft das Hessische Ministerium für Umwelt zu einer landesweiten Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ auf. Sauberhaftes Hessen ist mit der Mobilisierung von jährlich mehr als 70.000 Bürgerinnen und Bürger in über 200 Kommunen, acht davon mit OWK-Ortsgruppen, in Schulen, in Kindergärten und in Unternehmen die größte Sauberkeits-Kampagne in Deutschland.

Das Problem, auf achtlos weggeworfene Abfälle (Littering) aufmerksam zu machen, wird durch intensive Berichterstattung in den Medien in das öffentliche Bewusstsein gerückt, um die Notwendigkeit der Abfallvermeidung zu wecken bzw. zu verstärken.

Damit die Umweltkampagne im Einklang mit dem Naturschutz weiter entwickelt werden kann, wurden im Frühjahr Vertreter der Naturschutzvereine nach Wiesbaden ins Hessische Umweltministerium eingeladen. Dabei ging es, Gefahren und Gefährdungen von Flora und Fauna zu erkennen und abzuwenden, die durch wild lagernde Abfälle in Natur und Landschaft entstehen.



Zwei wesentliche Voraussetzungen sieht der Wanderverband zur Teilnahme an Sammelaktionen. Die erste Voraussetzung ist, der Sammeltermin muss außerhalb der Brut- und Setzzeit liegen. (September bis Februar) Hier wurde angeregt, die seither im Frühjahr durchgeführten Abfallsammelaktionen der Vereine in den Herbst (am besten Oktober -November) vorzuziehen. Hierdurch könnten die zuvor kritisierten Naturbeeinträchtigungen vermieden und die überwiegend im Sommerhalbjahr „gelitterten“ Abfälle frühzeitig beseitigt werden.

Als zweiter Punkt wurde angeregt, zur Förderung der Abfallvermeidung verstärkt Mehrwegsysteme zu propagieren und durch Ausweitung der Pfandpflicht auf möglichst viele Einwegverpackungen dem „Littering“ in Natur und Landschaft entgegenzuwirken.

Hier wird das Umweltministerium prüfen, in welchem Rahmen entsprechende Initiativen erfolgversprechend sind. Hier müssen die Entscheidungen von der Umweltministerkonferenz (UMK) und dem Bundesrat als zuständige Organe getroffen werden.



Nach dem 2008 das Pfandsystem in Deutschland eingeführt war, wurde auch die Rücknahme der Verpackungen geregelt. Heute sind nur noch wenige pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen in der Landschaft zu finden. Doch pfandfreie Einweggetränkeverpackungen sind das Problem. Von der Pfandpflicht ausgenommenen sind hier bestimmte Getränke

wie Frucht- und Gemüsesaft, Milch, Wein, Sekt und Spirituosen. Genauer Informationen finden Sie im Internet unter „Verpackungsverordnung“

Unser Pfandsystem bedarf keiner besonderen Umstellung um die oben genannten Produkte der Pfandpflicht zuzuführen. Unserer Kulturlandschaft würde dadurch kein Nachteil entstehen. Das Gegenteil wäre der Fall, uns bliebe viel Müll in der Landschaft erspart. Die Projektleitung im Umweltministerium wird die Anregung zeitnah aufgreifen und nach Möglichkeit schon im laufenden Jahresprogramm umsetzen. Unserem ersten Wunsch zum Sammelzeitpunkt wurde schon nachgekommen und die Aktion beginnt schon im September 2014. Unser zweiter Wunsch „Pfandpflicht auf alle Dosen und Flaschen“ zeigt, Streuobst lässt sich auch mit Pfandpflicht „retten“, dies wurde mir mehrfach auf dem Hessentag von verschiedenen Naturschutzvereinen bestätigt, bei „Natur auf der Spur“



Manfred Hechler